



Nummer: 138/2012  
den 8. Nov. 2012

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

Öffentlich  
 Nichtöffentlich  
 Nichtöffentlich bis zum  
Abschluss der Vorberatung

KT  
 VFA  
 ATU 29. Nov. 2012  
 ATU/BA  
 SOA  
 KSA  
 JHA

Betreff: Bündelausschreibung Strom Bezugszeitraum 2014-2015

Anlagen: Übersicht Varianten Strombezug

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Teilnahme an der Bündelstromausschreibung 2014-2015 des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) zu.
2. Alle Gebäude sollen durch 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beliefert werden.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplanentwurf 2014, Ergebnishaushalt, Kostenart 42410100 (Aufwendungen für Energie –Strom) werden entsprechende Mittel veranschlagt.

### **Sachdarstellung:**

Der Landkreis Esslingen hat für den Bezugszeitraum 2011-2012 an der Bündelstromausschreibung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) und des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service) teilgenommen. Für das Jahr 2013 wurde auf Empfehlung des Gt-service die optionale Vertragsverlängerung in An-

spruch genommen. Die bestehenden Stromlieferverträge laufen somit zum Jahresende 2013 aus.

Der NEV bietet zusammen mit der Gt-service seinen Mitgliedern erneut die Teilnahme an der gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für den Lieferzeitraum 2014 bis 2015 an. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist für die Mitglieder des NEV, vorbehaltlich der Entscheidung des NEV-Verwaltungsrats, kostenlos. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf eine Laufzeit von 2 Jahren um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Darüber hinaus wird für eine optionale Vertragsverlängerung von einem Jahr eine Preisanpassung entsprechend der Marktveränderung vorgesehen.

Um das Vergabeverfahren fristgerecht durchführen zu können, muss der Landkreis bis **Mitte Februar 2013** die Teilnahme verbindlich gegenüber dem NEV erklären und die Abnahmestellen sowie den Anteil des Ökostroms aus regenerativen Energiequellen benennen.

### **Übersicht Strombezug Landkreis Esslingen 2011**

Der Gesamtbedarf des Landkreises Esslingen beträgt auf Basis der vergangenen Ausschreibung ca. 6.935.000 kWh/a. Die Verteilung der Abnahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Abnahmestellen	Schulen	Verwaltungsgebäude	Straßen	sonst. Objekte
Verbrauch in kWh	3.900.000	1.300.000	1.600.000	135.000

Stromverbrauch Landkreis Esslingen Angaben in kWh

Alle Schul- und Verwaltungsgebäude werden derzeit mit Ökostrom versorgt. Der Anteil Ökostrom am Gesamtverbrauch beträgt ca. 75 %.

### **Ökostrom-Optionen Ausschreibung 2014 – 2015**

Die Teilnehmer können bei der Ausschreibung für den Bezugszeitraum 2014-2015 zwischen folgenden zwei Ökostrom-Optionen wählen:

#### Ökostrom ohne Neuanlagenquote

- Die Abnahmestellen sind mit Ökostrom zu beliefern, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen stammt.
- Der zu liefernde Ökostrom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen.
- Die Herkunft des gelieferten Ökostroms muss auf eindeutig beschriebene und identifizierbare Quellen zurückführbar sein.
- Es hat eine zeitlich bilanzierte Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien zu erfolgen, d.h. die Energiebilanz von erzeugtem und geliefertem Strom muss innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt ausgeglichen sein.
- Mehrkosten gegenüber Normalstrom: 0,0 – 0,5 ct/kWh

### Ökostrom mit Neuanlagenquote

Zusätzlich zu den genannten Anforderungen müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms muss aus Neuanlagen stammen, die nicht älter als sechs Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms müssen aus Bestandsanlagen stammen, die zum Beginn des Kalenderjahres, in dem der Strom geliefert wird, nicht älter als 12 Jahre sind.
- Mehrkosten gegenüber Normalstrom: 0,5 – 1,5 ct/kWh

### **Varianten Strombezug Ausschreibung 2014-2015**

Die Verwaltung hat in der Anlage vier Varianten und deren Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. die Mehrkosten dargestellt.

Als aktiven Beitrag zum Klimaschutz empfiehlt die Verwaltung 100 % Ökostrom nach der Neuanlagenquote zu beschaffen (Variante 4).

Heinz Eininger  
Landrat

## Anlage 1

Landratsamt Esslingen  
52-811.00:000003Bd.1

Esslingen, 29.10.2012

### Varianten Strombezug

Varianten	Abnahmestellen	Schulen	Verwaltungs- gebäude	Straßenbau	sonst. Objekte	Summe
	Verbrauch in kWh	3.900.000	1.300.000	1.600.000	135.000	6.935.000
V 1: (wie bisher) 75% Ökostrom ohne Neu- anlagenquote 25% konventioneller Strom	Mehrkosten in €* CO2-Einsparung in To**	19.500 1.583	6.500 528	0 0	0 0	26.000 2.111
V 2: 75% Ökostrom mit Neuanlagenquote 25% konventioneller Strom	Mehrkosten in €* CO2-Einsparung in To**	58.500 1.583	19.500 528	0 0	0 0	78.000 2.111
V 3: 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote	Mehrkosten in €* CO2-Einsparung in To**	19.500 1.583	6.500 528	8.000 650	675 55	34.675 2.816
<b>V 4: 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote</b>	Mehrkosten in €* CO2-Einsparung in To**	58.500 1.583	19.500 528	24.000 650	2.025 55	104.025 2.816

\* Im Vergleich zu konventionellem Strombezug

\*\*In der Berechnung werden neben dem CO2-Ausstoß, der während des Betriebs von Kraftwerken zur Stromproduktion anfallen kann, auch die so genannten Vorketten berücksichtigt. Das bedeutet, dass auch der CO2-Ausstoß einkalkuliert wird, der beim Bau von Anlagen oder durch den Transport von Biomasse zu den Anlagen entsteht. (Normalstrom: 641 g/kWh; Ökostrombezug heute: 235 g/kWh)

gez.  
Schmidt  
SGL 523